Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Büro für Stadtplanung PartmbB Dr.-Ing.
W. Schwerdt
Töpferstr. 15
01968 Senftenberg

0610/2026
Herr Schirmer
Tel: 0331/201 55-52
Ihr Zeichen:

Potsdam, 22.05.2026

vorab per Fax:
vorab per email: bfs-senftenberg@dr-schwerdt.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Senftenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans hängt mit dem Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohngebiet Sedlitzer Bucht" zusammen.

Nach dem Studium, der online gestellten Unterlagen zum o. g. Vorhaben, kommen wir zu folgendem Schluss. Während in diversen Stadteilen von Senftenberg freier Wohnraum diverser Kategorien angeboten wird, soll hier ein weiteres Stück intakte Natur, die sich gerade erst vom jahrzehntelangen Bergbau und seinen Folgen erholt hat, geopfert werden, um exklusiven Wohnraum für einige wenige Privilegierte zu schaffen. Dafür wird die Öffentlichkeit dann von diesem Uferbereich „ausgesperrt“. Weiterhin ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben nur der „Türöffner“ ist, und schon bald unter dem harmlosen Vorwand der „Lückenbebauung“ ganz ähnliche Bauanträge auch für die östliche Hälfte des gebuchteten Uferbereichs und für das nördlich anschließende Gelände bis an die B 96 / B 169 und bis an das bereits jetzt bebaute Gebiet in der „Nordostkurve“ gestellt werden. Somit werden weitere Hektar Natur im Umland von Senftenberg verbaut, versiegelt und eingezäunt.

Erschwerend kommt bei diesem Gelände noch dazu, dass es sich in unmittelbarer Nachbarschaft des 2014 rechtskräftig ausgewiesenen Naturschutzgebiets „Sorno-Rosendorfer Buchten“ befindet, das unter anderem auch die gegenüberliegende Uferzone des Sedlitzer Sees einschließt. Bereits bei der Ausweisung werden diverse lokale Arten genannt, die gefährdet und schutzwürdig sind. Und diese 12 Jahre alte Liste ist sicher noch nicht vollständig. Dazu gehört auch, genau gegenüber, ein Bereich von vegetationsarmem „Ödland“ – ein Gebiet, das die Antragsteller am, für die Bebauung geplanten Nordufer, als ökologisch nur geringwertig einstufen. Doch das Gegenteil ist der Fall! Solche vegetationsarmen Standorte auf

nährstoffarmen offenen Böden sind die Heimat vieler botanischer und zoologischer Raritäten, die sich auf solche xerothermen Habitate spezialisiert haben. Nur an solchen Plätzen können sie sich gegen die Konkurrenz weit verbreiteter Tiere und Pflanzen durchsetzen; auf nährstoffreichen (vor allem auf stickstoffreichen) Böden haben sie keine Chance. Hier leben nicht nur seltene Insekten, sondern auch seltene Brutvögel.

Hierzu noch einige Hinweise:

Nördlich: Steinschmätzer, Heide- u. Feldlerche.

Östlich: Turmfalke (Baumreihe), Grünspecht, Wendehals, Kuckuck, Bachstelze, div. Grasmückenarten, u.a. Dorn-, Gras- und Mönchsgasmücke, Gelbspötter, Sumpfrohrsänger, Gartenrotschwanz, Schwarzkelchen, Nachtigall, Bluthänfling, Grau- und Goldammer.

Wenn das Norduferers dauerhaft bewohnt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Arten durch Lärm (Motorboote u. a.) und durch „Besuche“ am gegenüberliegenden Ufer mit Grillen, Lagerfeuer, Sport und Spiel nachdrücklich gestört oder ganz vergrämt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Naturschutzschilder (Gelbes Schild mit schwarzer Eule) immer wieder missachtet werden. Zudem können Naturschutzbeauftragte auch nicht jederzeit überall präsent sein, um an die Einsicht einiger Mitbürger zu appellieren.

Konkrete Angaben zum botanischen und zoologischen Artenspektrum auf dem Gelände für die aktuell geplante Bebauung werden vom Antragsteller nicht gemacht. Vermutlich wurden diese bisher noch nicht systematisch erfasst. Diese Listen wären aber entscheidend für eine Befürwortung der geplanten Bauvorhaben.

Aus diesen Gründen sind die Verbände, zumindest auf dem jetzigen Kenntnisstand, gegen das beantragte Bauvorhaben.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Thomas Schirmer